

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 20.01.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Gadderbaum | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Mitte | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Schildesche | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst | 19.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Dornberg | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Jöllenbeck | 26.02.2015 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt | 26.02.2015 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anmeldezahlen und Klassenbildungen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

0418/2014-2020 – Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2015/16 wurden im regulären Anmeldeverfahren vom 12.-15.11.2014 von insgesamt 2.899 Schulanfängern 2.615 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. 73 Kinder wurden nicht fristgerecht angemeldet. An 7 Schulen haben die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten überschritten, die mit der Beschlussvorlage 0418/2014-2020 festgelegt wurden. Die Ablehnungen wurden im Dezember ausgesprochen und die Eltern aufgefordert, ihre Kinder an Grundschulen mit freien Kapazitäten anzumelden.

Nach Durchführung des Ablehnungsverfahrens liegen nunmehr 2.636 Anmeldungen an den städtischen Grundschulen vor. Zusammen mit 471 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, sowie 18 Kindern, die bisher noch nicht angemeldet wurden, werden im kommenden Schuljahr 3.125 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen.

Gem. § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG können 134 Eingangsklassen (= kommunale

Klassenrichtzahl) gebildet werden. Gegenüber der Festlegung der Aufnahmekapazitäten ergeben sich folgenden Veränderungen, die mit der unteren Schulaufsicht abgestimmt wurden:

- Die Brocker Schule und die Wellbachschule werden ab dem Schuljahr 2015/16 in der Schuleingangsphase jahrgangsübergreifend unterrichten. Aufgrund der in den Eingangsklassen zu berücksichtigenden verbleibenden Kinder muss auch die Anzahl der Eingangsklassen von 1 auf 2 in der Brocker Schule und von 3 auf 6 in der Wellbachschule angepasst werden.
- An der Hellingskampschule muss die Anzahl der Eingangsklassen aufgrund der höheren Zahl an Kindern, die in der Schuleingangsphase verbleiben, von 2 auf 3 erhöht werden.
- An der Josefschule, der Grundschule Hillegossen und der Brüder-Grimm-Schule werden die prognostizierten Anmeldezahlen unterschritten, so dass jeweils eine Eingangsklasse weniger gebildet wird als ursprünglich beschlossen.

Die schulscharfen Anmeldezahlen sind als Anlage beigefügt.

| | |
|------------------------------|--|
| Dr Witthaus Beigeordneter | |
|------------------------------|--|